



Title	Der performative Widerspruch und die Verantwortung als Fähigkeit zur Antwort (response-ability)
Author(s)	Funaba, Yasuyuki
Citation	Philosophia OSAKA. 2011, 6, p. 75-84
Version Type	VoR
URL	https://doi.org/10.18910/9755
rights	
Note	

The University of Osaka Institutional Knowledge Archive : OUKA

<https://ir.library.osaka-u.ac.jp/>

The University of Osaka

Yasuyuki FUNABA (Osaka University)

Der performative Widerspruch und die Verantwortung als Fähigkeit zur Antwort (response-ability)¹

„Das Scheitern der Norm wird
an dem performativen Widerspruch deutlich ...“²

1. Der performative Widerspruch und seine Gegeneinwände

Als nach den Anschlägen am 11. September 2001 der Luftangriff der Amerikaner gegen Afghanistan begann und es für Intellektuelle in den USA immer schwieriger wurde, frei zu sprechen, veröffentlichte Judith Butler im Internet einen Aufsatz und soll damit „den sich isoliert fühlenden Menschen Mut gegeben haben“.³ Bei dem Aufsatz handelt es sich um „die Dezentralisierung des festgelegten Standpunkts der ersten Person“,⁴ die ihrer Meinung nach erst in derjenigen Kommunikationssituation ermöglicht wird, in der jeder der Kritik ausgesetzt wird.

Zwar stellt Butler es in Frage, dass Amerikaner „ihre Erzählungen als Opfer der erlittenen Gewalt beginnen, um den Terrorismus gegen die USA als nicht zu rechtfertigendes absolutes Böses zu kritisieren.“⁵ Gleichzeitig erhebt sie aber nicht nur Einwände gegen diese nationalistische Reaktion, sondern auch gegen Behauptungen wie „die USA haben selbst Wind gesät und Sturm geerntet“ oder „die USA sind für diese Lage selbst verantwortlich“, obwohl diese Diskurse auf den ersten Blick den nationalistischen Reaktionen entgegengesetzt zu sein scheinen. Nach der „Analyse“ der sogenannten „Linken“⁶ sind allein die USA „die Autoren der Anschläge“ und deshalb dafür „einzig verantwortlich“⁷. Diese zwei

¹ Unter diesem Titel habe ich beim 4. Deutsch-japanischen Ethik-Kolloquium (am 27. 8. 2010, Europazentrum der Waseda Universität in Bonn) einen Vortrag gehalten.

² Butler, Judith, *Haß spricht. Zur Politik des Performativen* (engl. *Excitable Speech: A Politics of the Performative*), übersetzt von Kathrina Menke und Markus Krist, Suhrkamp, 2006, S. 145.

³ Butler, Judith, *setsumeï to menseki – watashitachi wa nani wo kikitokurokoto ga dekironoka* (Erklärung und Befreiung von der Verantwortung – Was können wir vernehmen?), in: *josei. senso. jinken.* (Frauen. Kriege. Menschenrechte) Nr. 5, korosya, 2002, S. 52. Der von Butler auf Englisch geschriebene Originaltext liegt leider nicht mehr vor, daher zitiere ich hier ihre Worte auf Grund der japanischen Übersetzung.

⁴ Butler, a. a. O., S. 43.

⁵ Ebd.

⁶ Butler, a. a. O., S. 45.

⁷ Butler, a. a. O., S. 46.

Behauptungen scheinen ganz im Gegensatz zueinander zu stehen, stimmen aber nach Butlers Meinung in dem Punkt überein, dass sie beide auf Grund des festgelegten Standpunkts der ersten Person aufgestellt werden. So rechtfertigen beispielsweise die Ersteren die >Ausrottung< des Terrorismus durch die mit der überwältigenden Macht ausgerüsteten USA, während die Letzteren auch mit den oben zitierten Diskursen einfach nur „die Überlegenheit der USA artikulieren“ und „ihre Allmacht ausdrücken“.⁸ Wer jedoch aus der sich selbst als allmächtig betrachtenden, festgelegten Perspektive der ersten Person spricht, der kann nur die >Ausrottung< des Terrorismus behaupten bzw. sich selbst als Autor der Anschläge und deshalb als einzig dafür verantwortlich betrachten. Butler macht in ihren Ausführungen deutlich, dass beide Behauptungen aus dem festgelegten Standpunkt der ersten Person hervorgehen. Dabei handelt es sich um eine sowohl von den Nationalisten als auch von den Linken gemeinsam befolgte Norm, die lautet: „Wer die Vorgeschichte der Anschläge am 11. September erzählt, der befreit die Terroristen von der Verantwortung für ihre Tat.“ Die Nationalisten beginnen ihre Erzählungen als Opfer der Gewalt, indem sie dieser Norm zufolge glauben, dass es gerade die Befreiung der Terroristen von der Verantwortung für ihre Tat selbst bedeute, wenn man fragt und zu erklären versucht, warum die USA von den Terroristen angegriffen wurden. Die Linken glauben, es seien nicht die Terroristen, sondern einzig die USA, die für den Terrorismus die Verantwortung tragen müssen, indem sie ganz im Gegensatz zur nationalistischen Gruppe, aber gerade derselben Norm zufolge, den Hintergrund der Anschläge erfragen und zu erklären versuchen. Die Tendenzen beider Vertreter sind völlig verschieden: Die Ersteren behaupten, selbst die Opfer zu sein, ohne nach dem Hintergrund des Ereignisses zu fragen, während die Letzteren behaupten, selbst die Täter zu sein, gerade indem sie danach fragen. Beide gemeinsam befolgen jedoch eindeutig die Norm, die lautet: „Nach dem Hintergrund des Ereignisses fragen bedeutet nichts anderes als die Befreiung der Terroristen von ihrer Verantwortung.“

Zwar sind Erklären und Befreien von der Verantwortung zwei völlig verschiedene Dinge, aber aus der festgelegten Perspektive der ersten Person werden sie zusammengebracht und zu den jeweils oben genannten nicht zu akzeptierenden Behauptungen. Hier fordert Butler „die Fähigkeit, nicht nur vom Standpunkt der ersten, sondern auch der dritten Person von uns selbst zu sprechen, oder die Fähigkeit, vom Standpunkt der zweiten Person gesprochene Worte aufzunehmen“.⁹ Die Forderung ist in der Tat problematisch, wenn man sie wortwörtlich auffasst. Denn diese Fähigkeit – wenn sie überhaupt möglich ist – kann immer nur aus der Perspektive der ersten Person eingesetzt werden, solange *wir* über uns vom Standpunkt der dritten Person sprechen oder *wir* die vom Standpunkt der zweiten Person

⁸ Butler, a. a. O., S. 45.

⁹ Butler, a. a. O., S. 44.

gesprochenen Worte aufnehmen. Niemals können wir ausschließen, dass wir nur *glauben*, vom Standpunkt der dritten Person zu sprechen oder die vom Standpunkt der zweiten Person gesprochenen Worte aufzunehmen; ganz prinzipiell können wir dies immer nur *glauben*. Daher möchte ich diese Forderung nicht als die totale Negation des Standpunkts der ersten Person, sondern einfach als die Dezentralisierung der festgelegten Perspektive der ersten Person verstehen. Wie ist solch eine Dezentralisierung möglich? Butler diskutiert dazu wie folgt:

Können wir vernehmen, dass diesem Ereignis (i. e. 11. September 2001) andere Ereignisse vorangegangen sind? Können wir daher erkennen, dass wir nachdrücklich gefordert sind, diese zu erfahren, daraus zu lernen und sie zu ändern, und gleichzeitig vernehmen, dass wir dieses Ereignis ohne seine Vorgeschichte nicht verstehen können, auch wenn es damit nicht gerechtfertigt wird?¹⁰

Hier behauptet Butler, dass sich das Ereignis durch eine historische Erklärung verstehen lässt, weil es seine eigene Vorgeschichte hat, aber diese historische Erklärung das Ereignis nicht rechtfertigt. Dass die historische Erklärung die Vorfälle nicht rechtfertigen kann, bedeutet, dass die historische Erklärung unabhängig davon ist, die das Ereignis tatsächlich verübt habenden Menschen zur Verantwortung zu ziehen; auch eine historische Erklärung kann also die Verbrecher nicht von ihrer Verantwortung freisprechen. Butler erhebt folglich einen Einwand gegen die sowohl von den Nationalisten als auch von den Linken gemeinsam befolgte Norm: „Nach dem Hintergrund des Ereignisses fragen bedeutet nichts anderes als die Befreiung der Terroristen von ihrer Verantwortung.“ Könnte man dann nicht sagen, Butler begehe mit ihrer Aussage einen performativen Widerspruch, wenn man berücksichtigt, dass sie ihren Einwand gerade in der Situation erhebt, in der diese Norm wirklich gilt? Denn es ist ja eben diese Norm, die sowohl von den Nationalisten als auch von den Linken befolgt wird. Gerade durch ihre Aussage über das Ereignis verstößt Butler gegen die Norm, die damals in der öffentlichen Meinung in den USA galt, wenn man etwas zu den Vorfällen aussagen wollte. (Die Frage >Können wir vernehmen ...?< ist, genauer gesagt, auch vom performativen Widerspruch begleitet, weil die so Gefragten die Frage bereits vernehmen.) Diese Art und Weise, wie Butler ihren Einwand erhebt, hat genau mit ihrer Troubletheorie zu tun, die hier im Kolloquium schon einmal vorgestellt wurde.

Gleich am Anfang ihres Werks *Gender Trouble* schreibt Butler folgende interessante Sätze:

¹⁰ Butler, a. a. O., S. 51ff.

Das herrschende Gesetz drohte, einem „Ärger zu machen“, ja einen „in Schwierigkeiten zu bringen“, nur damit man keine „Unruhe stiftete“. Daraus schloss ich, dass Schwierigkeiten unvermeidlich sind und dass die Aufgabe ist herauszufinden, wie man am besten mit ihnen umgeht, welches der beste Weg ist, in Schwierigkeiten zu sein.¹¹

Lässt sich vorhersehen, dass man in Schwierigkeiten gerät, wenn man etwas tut, so unterlässt man diese Handlung gewöhnlich, um eben diese Schwierigkeiten zu vermeiden. Laut Butler folgt man in diesem Fall dem herrschenden Gesetz, das einen – manchmal durch Bedrohungen – von Schwierigkeiten fernhält. Nach der Beschreibung dieser Funktion des herrschenden Gesetzes kommt Butler zu dem Schluss, dass keine Schwierigkeiten vermieden werden können; d. h., laut Butler muss das herrschende Gesetz auf seine Gültigkeit überprüft werden. Schwierigkeiten sind gerade darum unvermeidlich, weil die Gültigkeit des Gesetzes in Frage gestellt werden muss, das einen von ihnen fernhalten kann. Mit der These „Schwierigkeiten sind unvermeidlich“ zeigt sich natürlich auch, dass das herrschende Gesetz irgendwie geltend ist und es Schwierigkeiten mit sich bringt, wenn man versucht, seine Geltung zu verneinen. Es wird deutlich, dass jeder Einwand gegen das Gesetz unvermeidlich zu Schwierigkeiten führt. Wie soll man sich dann aber verhalten, wenn man die Gültigkeit des herrschenden Gesetzes in Frage stellen muss, obwohl man dadurch immer in Schwierigkeiten gerät? Solange die Schwierigkeiten nur an sich betrachtet werden, wird der Einwand gegen sie nicht als solcher anerkannt; der Einwand ruft einfach nur Schwierigkeiten hervor, erschüttert aber nie die Geltung der Norm. Wird jedoch die Frage nach der Normgeltung als solche verstanden, kann auch die kritisierte Norm verbessert werden. So zeigt sich „der beste Weg (...), in Schwierigkeiten zu sein“, der einen dahin führt, wie „man am besten mit ihnen [= den Schwierigkeiten] umgeht“. Wie lässt sich dies nun aber verwirklichen?

Vielleicht wird ein Einwand, der mit dem performativen Widerspruch einhergeht, nicht als ein Einwand anerkannt, der einfach nur Schwierigkeiten hervorruft, sondern als einer, der sogar die Normgeltung erschüttern kann. Das soll im Folgenden gezeigt werden, und zwar in Bezug auf die Diskussion über den mit dem performativen Widerstand einhergehenden Einwand, die Butler in einem anderen Aufsatz entwickelt.

¹¹ Butler, Judith, *Das Unbehagen der Geschlechter* (engl. *Gender Trouble*), übersetzt von Kathrina Menke, Suhrkamp, 1991, S. 7.

2. „Einen >>performativen Widerspruch<< auf den Plan rufen“¹²

Nach Butlers Ansicht sollen Normen universal gültig sein, weisen aber im Gegensatz dazu in Wirklichkeit manchmal Fehler auf. In dieser Situation ist ein Einwand zu erheben, um etwas Universales genauer zu bestimmen. Ein Beispiel eines solchen „entscheidend wichtigen und wertvollen Einwandes, etwas Universales genauer zu bestimmen“ nennt Butler in folgendem Zitat:

Als das letztere Beispiel wird die Situation der das Wahlrecht fordernden und einen „performativen Widerspruch“ begehenden Subjekte genannt, denen durch das herrschende Gesetz kein Wahlrecht gegeben ist. Sie bringen nämlich den widerspruchsvollen Charakter des bisherigen, traditionell formulierten Universalen ans Licht, indem sie fordern, sich selbst ins Universale aufnehmen zu lassen.¹³

>Performativer Widerspruch< bedeutet eigentlich den Widerspruch der Ausführung der Sprechakte zum Gehalt der Aussage.¹⁴ In der zitierten Situation fordern diejenigen das Wahlrecht, denen keins gegeben ist, obwohl die Forderung eigentlich von den das Wahlrecht Besitzenden ausgeführt werden muss, um die Forderung als eine politische Forderung betrachten zu können. Die vom Universalen Ausgeschlossenen fordern gerade deswegen, ins Universale aufgenommen zu werden, weil sie ausgeschlossen sind; die Ausführung der Forderung setzt jedoch voraus, dass die Fordernden schon im Universalen aufgenommen sind. Die Forderungen der vom Universalen Ausgeschlossenen wie „Gebt uns Wahlrecht!“ oder „Nehmt uns ins Universale auf!“ begehen daher einen performativen Widerspruch. Denn es steht im Widerspruch zum Gehalt der Aussage (vom Universalen ausgeschlossen sein), was die Ausführung des Sprechakts von der Forderung voraussetzen muss (im Universalen aufgenommen sein). Daraus zieht Butler – anders als viele Diskursethiker – nicht den Schluss, dass die Forderungen nicht gültig sind, weil sie sich widersprechen. Ganz im Gegenteil behauptet sie, dass diese mit einem performativen Widerspruch einhergehenden Forderungen „eine Art und Weise zu fordern“ sind, die „die Grenze des herrschenden Begriffs vom Universalen“ enthüllen, wobei „die aktuelle Norm“ in Frage gestellt und „verbessert wird“.¹⁵

Die Behauptung „Ich existiere nicht“ bringt einen performativen Widerspruch mit sich, da

¹² Butler, *Haß spricht*, S. 142.

¹³ Butler, *Universality in Culture*, in: Cohen, J., (Hg.), *For Love of Country: Debating the Limits of Patriotism*, Beacon Press, 1996, S. 47f.

¹⁴ Vgl. Kettner, Matthias, *Ansatz zu einer Taxonomie performativer Selbstwidersprüche*, in: A. Dorschel, Kettner, W. Kuhlmann, M. Niquet (Hg.), *Transzendentalpragmatik*, Suhrkamp, 1993, S. 187-211.

¹⁵ Butler, a. a. O., S. 48.

es auf der Ebene der Ausführung des Behauptens vorausgesetzt wird, dass ich existiere, und das wiederum im Widerspruch zum Gehalt der Aussage steht. In diesem Fall muss die Aussage verbessert werden. Die Forderungen „Gebt uns Wahlrecht!“ oder „Nehmt uns ins Universale auf!“ bringen zwar auch einen performativen Widerspruch mit sich, aber hier ist es nicht die Aussage, sondern die Voraussetzung auf der performativen Ebene, die verbessert werden muss. Die Voraussetzung darf nun aber nicht so verändert werden, dass der Gehalt der Forderung >Nehmt uns ins Universale auf!< nicht gilt, weil die Forderung nur den im Universalen Aufgenommenen erlaubt ist, sondern es muss hinterfragt werden, ob die Fordernden *wirklich* schon im Universalen aufgenommen sind. Da nach der Definition des Universalen niemand aus dem Universalen als solchem ausgeschlossen werden darf, steht die das Universale bestimmende, herrschende Norm im Widerspruch zu ihrer Wortbedeutung, und trotzdem gilt sie in Wirklichkeit. Der mit einem performativen Widerspruch einhergehende Einwand legt nämlich den wahren Inhalt des von der herrschenden Norm bestimmten Universalen dar und fordert ihre Verbesserung. Wenn die herrschende Norm bestimmt, wer sprechen darf, schafft sie „jemand[en], der sprechen darf“,¹⁶ indem sie eine Grenze zwischen „dürfen“ und „nicht dürfen“ zieht. Der wirkliche Inhalt des Universalen wird erst dann klar, wenn diese aus dem Universalen Ausgeschlossenen, die „die jeweilige Grenze der Universalisierung“ errichten, „die Geltung der herrschenden Norm in Frage“¹⁷ stellen. Erst nach der Verbesserung der Norm könnten somit die Ausgeschlossenen ins Universale aufgenommen werden.

Warum lässt sich nun aber der mit einem performativen Widerspruch einhergehende Einwand tatsächlich als Einwand anerkennen, wo man ihn doch auch als Trouble auffassen könnte? Der Einwand kann sein eigentliches Ziel nicht erreichen, wenn er nur als bloßes Geräusch betrachtet wird. Es geht also darum, wie „man am besten mit ihnen [= den Schwierigkeiten] umgeht“. Bemerkenswert ist hier, dass der mit einem performativen Widerspruch einhergehende Einwand in sich einen Widerspruch aufweist. Zuerst klingt den Hörern der betreffende Einwand seltsam, da er sich widerspricht; dann beginnen sie vielleicht zu überlegen, warum der Einwand sonderbar klingt und worin der Widerspruch der Aussage liegt; danach verstehen sie möglicherweise, dass das, was auf der Ebene der Ausführung vorausgesetzt wird, im Widerspruch zum Gehalt der Aussage steht. Im Fall des ersten Beispiels von Butler steht die sowohl von den Nationalisten als auch von den Linken vorausgesetzte Norm >Nach dem Hintergrund des Ereignisses fragen bedeutet nichts anderes als die Befreiung der Terroristen von ihrer Verantwortung< im Mittelpunkt; im Beispiel, das in diesem Abschnitt aufgeführt wurde, ist es die herrschende Norm >Niemand ist aus dem Universalen ausgeschlossen<. Als Ergebnis der Betrachtung kann der Gehalt der

¹⁶ Butler, ebd.

¹⁷ Butler, a. a. O., 49.

>(herrschenden) Norm< geprüft werden. Ganz offenbar wird hier der Einwand als ein solcher anerkannt, da er in beiden Fällen, wie oben gezeigt, einen Einfluss auf die Haltung der Hörer ausübt. Diese Anerkennung des Einwands könnte zur Verbesserung der in Frage gestellten >(herrschenden) Norm< führen.

Es wird also, wie soeben diskutiert, deutlich, dass die Hörer keine unbeträchtliche Rolle dabei spielen, ob der mit einem performativen Widerspruch einhergehende Einwand auch als solcher anerkannt wird. In diesem Zusammenhang möchte ich mit Hilfe der kantischen Aufklärungstheorie kurz darauf eingehen, was die Verantwortung zur Antwort („response-ability“) ausmacht.

3. Antworten auf den Einwand

Was nach der kantischen Theorie gefordert wird, um die Aufklärung zu fördern, das ist die Freiheit, „von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlichen Gebrauch zu machen“. (VIII, 36)¹⁸ Der Gegenbegriff des öffentlichen Vernunftgebrauchs ist der des privaten Gebrauchs der Vernunft. Der Vernunftgebrauch, den ein Mensch „in einem gewissen ihm anvertrauten bürgerlichen Posten oder Amte von seiner Vernunft machen darf“ (VIII, 37), wird als Privatgebrauch der Vernunft bezeichnet. Wenn beispielsweise ein Geistlicher seiner Gemeinde nach dem Glaubensbekenntnis der Kirche, der er dient, eine Predigt hält oder wenn ein Offizier dem Befehl seines Vorgesetzten gehorcht, dann machen beide Privatgebrauch von ihrer Vernunft. Beim Privatgebrauch der Vernunft wird daher ein geltendes Wahrheits- und Normensystem (= WN-System) vorausgesetzt, und es wird getan, was im System erlaubt ist. Was hier – mit den Begriffen von Habermas¹⁹ – die >propositionale Wahrheit< der Predigt begründet, ist das Glaubensbekenntnis der Kirche, und was dem Geistlichen die >normative Richtigkeit< dafür gibt, dass er eine Predigt hält, ist die Norm seiner Gesellschaft. Was dem Vorgesetzten die >normative Richtigkeit< dafür gibt, dass er dem Untergeordneten befiehlt, ist die Norm der betreffenden militärischen Hierarchie, und was die >propositionale Wahrheit< des Befehls begründet, ist auch die Norm: Was beispielsweise der Vorgesetzte befiehlt, ist absolut wahr. Der Wahrheits- bzw. Richtigkeitsanspruch wird mit dem Hinweis auf das bestehende WN-System eingelöst; mit diesem Anspruch wird somit das vorausgesetzte System selbst nicht in Frage gestellt und dessen Geltung anerkannt.

Wie verhält es sich nun in der Situation, in der die Vernunft öffentlich in Anspruch

¹⁸ *Kants Werke*, Akademie-Textausgabe, Walter de Gruyter & Co, 1968.

¹⁹ Vgl. Habermas, Jürgen, *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*, Suhrkamp, 1984, S. 353-357; *Nachmetaphysisches Denken*, Suhrkamp, 1988, S. 75-81, S.123-128.

genommen wird? Den öffentlichen Vernunftgebrauch bezeichnet Kant als „denjenigen, den jemand als Gelehrter von ihr [= der Vernunft] vor dem ganzen Publikum der Leserwelt macht“ (ebd.). Mit denselben Beispielen wie beim Privatgebrauch wird erklärt, dass der Geistliche bzw. der Offizier öffentlichen Gebrauch von seiner Vernunft macht, wenn der erstere als Gelehrter seine „sorgfältig geprüften und wohlmeinenden Gedanken über das Fehlerhafte“ im Glaubensbekenntnis dem Publikum mitteilt oder der letztere auch als Gelehrter „über die Fehler im Kriegsdienste Anmerkungen“ (ebd.) macht und diese seinem Publikum zur Beurteilung vorlegt. Diesbezüglich kommt es auf die Frage an, ob der Inhalt des den Privatgebrauch der Vernunft unterstützenden Glaubensbekenntnisses wahr ist oder das die Predigt rechtfertigende Normensystem richtig ist und ob der Inhalt des Befehls vom Vorgesetzten wahr ist oder das den fehlerhaften Vorgesetzten absolut rechtfertigende Normensystem richtig ist; es geht darum, dass in der Gesellschaft das schon geltende WN-System in Frage gestellt wird. Mit dem öffentlichen Gebrauch der Vernunft wird vor dem Publikum der Einwand erhoben, ob das beim Privatgebrauch der Vernunft vorausgesetzte bestehende WN-System selbst Gültigkeit hat.

Beim öffentlichen Vernunftgebrauch stellen zwar sowohl der Geistliche als auch der Offizier als Gelehrter das schon geltende WN-System in Frage, aber sie machen das nur als >Gelehrter<; d. h., sie sind in Wirklichkeit keine Gelehrten, sondern einfach nur ein Geistlicher bzw. ein Offizier. Der von dem Geistlichen oder dem Offizier erhobene Einwand, der sich gegen das vom privaten Vernunftgebrauch vorausgesetzte WN-System richtet, geht daher mit einem performativen Widerspruch einher. Denn die Norm, die der Geistliche bzw. der Offizier bei der Aussage befolgen muss, ist genau diejenige, gegen die sie beide einen Einwand erheben; was auf der Ebene der Ausführung vorausgesetzt wird, steht im Widerspruch zum Gehalt der Aussage. So ähnlich ist es auch mit dem nach dem 11. September von Butler erhobenen, mit einem performativen Widerspruch einhergehenden Einwand und dem von Butler als Beispiel genannten, die Aufnahme ins Universale fordernden Einwand, der seinerseits einen performativen Widerspruch mit sich bringt.

Hier zeigt sich, wie nach der kantischen Aufklärungstheorie das Publikum der Leserwelt durch den Einwand gefragt wird. Im Fall des privaten Vernunftgebrauchs ist es von großer Wichtigkeit, dem Publikum Kenntnisse über die bestehende Wahrheit und Richtigkeit mitzuteilen; die Gefragten können sich auf die bisherigen >Lehrwerke< wie das Glaubensbekenntnis oder die militärische Disziplin verlassen, falls irgendwelche Fragen aufkommen sollten. Denn in diesem Fall wird die Geltung des bestehenden WN-Systems vorausgesetzt. Im Gegensatz dazu wird im Fall des öffentlichen Vernunftgebrauchs nichts anderes als die Gültigkeit der Lehrwerke selbst in Frage gestellt. Dem Gefragten stehen keine zuverlässigen Lehrwerke zur Verfügung, deshalb muss er, wie es der Slogan

der kantischen Aufklärung vorgibt, „sich seines eigenen Verstandes“ (VIII, 36) bedienen. Durch den Einwand müssen die Gefragten über die Wahrheit des Glaubensbekenntnisses und die Richtigkeit der Predigt des Geistlichen oder über die Wahrheit und Richtigkeit der Befehle des Vorgesetzten selbst nachdenken, ohne sich auf bisherige Lehrwerke verlassen zu können. Nun wird es in Frage gestellt, ob es wahr und richtig ist, was bis dahin Geltung hat, und dadurch wird erst ermöglicht, zu prüfen, ob es auch gültig ist. Dabei wird der Einwand als ein solcher anerkannt. Diese Situation würde sich verwirklichen, wenn es die Hörer als Reaktion in Frage stellen und prüfen würden, ob die damals herrschende Norm >Nach dem Hintergrund des Ereignisses fragen bedeutet nichts anderes als die Befreiung der Terroristen von ihrer Verantwortung< gültig ist, nachdem Butler nach den Anschlägen am 11. September ihren Einwand mit dem performativen Widerspruch erhoben hat. Oder wenn es die Hörer ebenfalls als Reaktion in Frage stellen und prüfen würden, ob das herrschende Universale gültig ist, nachdem die daraus Ausgeschlossenen den mit einem performativen Widerspruch einhergehenden Einwand erhoben haben. Auf Grund des Einwands würde also über die erhobenen Geltungsansprüche diskutiert werden, und wenn es durch überzeugende Argumente zu einem Einverständnis käme, könnten bisherige Lehrwerke und herrschende Normen so verbessert werden, wie es der Einwand fordert. Aber diese Verbesserungen könnten sich erst dann verwirklichen, wenn die Hörer als Reaktion auf den Einwand mit dem performativen Widerspruch eigenständig darüber nachdenken und in Frage stellen würden, wie sich die Tatsachen verhalten. Geschieht dies nicht, können weder bisherige Lehrwerke noch Normen verbessert werden. Gerade in diesem Punkt liegt also die Verantwortung als Reaktion oder Antwort auf den Einwand.

*

*

*

Nach Kant sehnt sich zumindest jeder Mensch als Einzelwesen nach der Situation, in der er sich „nicht selbst zu bemühen“ braucht und selbst „nicht nötig zu denken“ hat, weil statt seiner seine Vormünder Verstand und Gewissen haben, obwohl ihn „die Natur längst von fremder Leitung frei gesprochen“ hat (vgl. VIII, 35). In dieser Situation gäbe es keine Möglichkeit, dass ein Einwand als solcher anerkannt und die herrschende Norm verbessert werden könnte, auch wenn ein mit einem performativen Widerspruch einhergehender Einwand erhoben würde. Butler meint jedoch, dass Universalität im vollkommenen Sinn noch nicht verwirklicht ist und in diesem Sinn die das Universale bestimmende Norm „Fehler“²⁰ aufweist. Daher müssen immer wieder Einwände mit einem performativen

²⁰ Butler, a. a. O., S. 50.

Widerspruch erhoben werden. Ob schließlich die fehlerhafte Norm verbessert werden kann, hängt davon ab, ob man auf diese Einwände angemessen antworten kann oder nicht.

©2011 by Yasuyuki FUNABA. All rights reserved.